

GEMEINDE ANZEIGER

Nr. 8 • 112. Jahrgang • 22.2.2024

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € • Bezugspreis monatlich 4,35 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



Arbeitseinsätze und Ausstellung in der Alten Schmiede

Noch bis zum Museumstag am 19. Mai zeigt der Verein K15 Alte Schmiede im Obergeschoss über der historischen Schmiedewerkstatt die Schau „Häuser mit Geschichte“. Darin haben sich Vorsitzende Burgl Rademacher, Dennis Kleinbub, Jutta Waldvogel und Ralf Grebhardt mit der Historie des Biergartens, dem ehemaligen Badhaus sowie der alten Sparkasse in Malsch befasst. Weiteres Thema ist die Stadtmühle, die 1994 von der Gemeinde als Museum restauriert wurde. Durch das in Erbpacht von der Kommune betriebene Gebäude, in dem auch Vereinsräume untergebracht sind, führt Donald Werthwein von den Heimatfreunden bei Bedarf Gruppen.

Die Ausstellung in der alten Schmiede in der Kreuzstraße über die vier historischen Gebäude ist während der Arbeitseinsätze geöffnet. Zu sehen ist sie auch beim Ostermarkt auf dem Gelände am 23. März von 12 Uhr bis 17 Uhr. Vorbereitet wird vom Museumsteam eine neue Schau ab September. In Kooperation mit einer Arbeitsgemeinschaft der Hans-Thoma-Schule geht es dabei um Kindheitsträume sowie Nostalgie.

Zufrieden zeigt sich Kleinbub mit den Besuchern der bisherigen Ausstellungen, darunter auch seine Schau mit Fotografien von Fachwerkhäusern in Malsch (wir berichteten).

Auf zehn Jahre ausgelegt ist die Sanierung und Ausstattung der „Alten Schmiede“ in der Kreuzstraße 15 in Malsch durch den Verein K15. Wie berichtet hatte die Gemeinde das Gebäudeensemble 2008 erworben, um darin ein Heimatmuseum und Kulturzentrum einzurichten. Als die zu erwartenden Baumaßnahmen teurer wurden, sprach sich der Gemeinderat gegen das Vorhaben aus. Daraufhin hat sich der Verein „K15 Alte Schmiede“ gegründet und ist in die Bresche gesprungen. „Wir haben ein abgespecktes Konzept“, erklärt Vorsitzende Burgl Rademacher beim Arbeitseinsatz am Donnerstag. So sei kein Kulturzentrum mehr geplant, sondern lediglich ein mehrteiliges Museum, unter anderem mit der Schmiede. Möglich sind auch Veranstaltungen wie Feiern und Workshops. Da dadurch weniger Parkplätze benötigt werden, soll der im Auftrag der Gemeinde eingeebnete Garten im Hof wieder angelegt werden. In Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Malsch ist ein Bauerngarten geplant, der nach der vormaligen Straßenbezeichnung „Hohlgarten“ heißen soll.

„Wir haben ein Konzept der kleinen Schritte“, sagt Rademachers Schwester Annette Knam und fügt hinzu, dass es anders nicht gehe. Obwohl die Vorsitzende meint, dass man, nachdem man 2023 hätte loslegen können, im Zeitplan liege, werden noch weitere Helfer etwa für Arbeitseinsätze, Mitglieder und Spender gesucht. Daher hat Martin Wildemann, der die Aktionen koordiniert, im Gemeinde-Anzeiger kürzlich einen Aufruf zur Mithilfe, auch durch jüngere Ehrenamtliche, veröffentlicht. „Ansonsten ist in zehn Jahren niemand mehr da“, meint Wildemann und verweist auf die Altersstruktur des Bauteams und ähnliche Probleme bei anderen Vereinen. Bei den Arbeitseinsätzen aktiv ist bei K15 ein Kernteam mit vier Ehrenamtlichen, zu denen neben Rademacher, Wildemann und Knam Dennis Kleinbub gehört. „Nach zehn Jahren Leerstand und jahrelang defektem Dach sind die Gebäude extrem sanierungsbedürftig“, heißt es in Wildemanns Leserbrief. Keller seien feucht und wegen fehlender Regenrinnen dringe zusätzlich Wasser ein. Für Arbeiten am undichten Dach und neuer Rinne hat



K15 ein hohes mobiles Gerüst angeschafft. Außerdem wurde ein neuer Zaun gefertigt, der ebenso wie die Sandsteine für den Garten noch eingebaut wird. Wieder angeschlossen ist der Gebäudekomplex an Strom und Wasser. Installiert werden soll nun eine Toilette im vormaligen Wohnhaus. Später sind Sanitäranlagen neben der Scheune geplant.

Für dieses Jahr wird mit der Baugenehmigung gerechnet, woraufhin Zuschüsse möglich sind und mit weiteren Arbeiten begonnen werden kann. An Spenden hat der Verein, der derzeit 43 Mitglieder hat, bisher rund 25.000 Euro eingenommen. Darunter im vergangenen Jahr rund 10.000 Euro.

Um auch Berufstätige für die Arbeitseinsätze zu gewinnen, finden diese nicht mehr nur am Donnerstag von neun bis gegen 13 Uhr statt. So werden sie nun wöchentlich im Wechsel zur selben Uhrzeit auch samstags angeboten. Nächste Termine sind Samstag, 25. Februar, und Donnerstag, 29. Februar.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Vereins unter www.alte-schmiede-malsch.de. sf

NOTRUFTAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/O2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 15.30 - 18 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: Patient/innen erhalten unter 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Samstag, 24.02.2024:

Stadt-Apotheke Kuppenheim, Luisenstraße 2, Telefon 07222 41519

Sonntag, 25.02.2024:

Rossi-Apotheke Rastatt, Engelstraße 41, Telefon 07222 9689790

Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

Sa./So. 24./25.02.2024:

Kleintierzentrum Baden-Baden, Hochstraße 16, Telefon 07221 35570

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350
Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinärarmtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinärarmt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstr. 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettliger Str. 12; im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstr. 20). Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333
mit Rollstuhlfahrdienst
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477
Krankentransporte Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch
Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen
Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur
beim Landratsamt Karlsruhe,
Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0
Störungsmeldestelle - Strom
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0

Internet: www.marienhaus-malsch.de

E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den
amtlichen Teil



aktuell

Aus dem Gemeinderat

Änderung der Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in Malsch: Beratung und Beschlussfassung

Einmal mehr befasste sich der Gemeinderat mit dem vormaligen Pfarrer und Religionslehrer Anton Böhe, dem Gewaltausbrüche gegenüber Schülern vorgeworfen werden.

So wurden ohne Diskussion in der jüngsten Sitzung neue Ehrungsrichtlinien vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Nach der ab März 2024 gültigen neuen Ehrenrichtlinie, in der es zudem lediglich redaktionelle Änderungen gibt, wird nun nur noch mit einfacher Mehrheit über Ehrenbürgerschaften sowie die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen entschieden. Beschlossen wurde im März vergangenen Jahres mit 13 zu neun Stimmen bei einer Enthaltung, dass Böhes Ehrengrab auf dem Malscher Friedhof erhalten bleibt. Mittlerweile ist an dem Schild zur ebenfalls weiterhin bestehenden Anton-Böhe-Straße ebenso wie am Grabmal ein Hinweis angebracht, dass die Ernennung zum Ehrenbürger nach heutigen Wertvorstellungen nicht mehr erfolgen würde. Verwiesen wird dabei mit einem QR-Code auf Infos auf der Gemeinde-Homepage.



Anstoß für die Änderung der Ehrungsrichtlinien gab der Einwand des Landratsamts, über die An- und Aberkennung der Ehrenbürgerwürde in der Gemeinde mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Gremiums zu entscheiden (wir berichteten). Nachdem die Verwaltung zunächst von dieser Regelung ausgegangen war, war im März 2023 die Aberkennung der höchsten Auszeichnung der Gemeinde an den vormaligen Pfarrer Anton Böhe zunächst knapp mit einer Stimme verhindert worden. Als dieser Beschluss vom Landkreis nach der Beschwerde eines Bürgers bemängelt worden war, genügte die einfache Mehrheit, wodurch ab Juli die nach dem Tod noch symbolische Ehrenbürgerschaft des Geistlichen Rates automatisch erloschen war.

Verbunden ist mit dem Ehrengrabmal auch die Pflege durch die Gemeinde. Aus symbolischen Gründen dagegen sprach sich, da Böhe ja kein Ehrenbürger mehr sei, eine Bürgerin in der Einwohnerfragestunde der jetzigen Gemeinderatssitzung aus. Die Pflegekosten für das Grab schätzte sie, obwohl sie ewig anfallen, hingegen als gering ein. Nachdem es während des Tagesordnungspunkts dazu keine Anmerkungen der Gemeinderäte gab, meinte Veronika Wehr-Schwander (SPD) beim späteren TOP „Anfragen der Gemeinderäte“, dass die Pflege des Grabs von Böhe nicht mehr von der Kommune übernommen werden sollte. Zudem fragte sie an, ob die Ruhestätte künftig von der katholischen Kirchengemeinde gepflegt werde. Laut Hauptamtsleiter Heribert Reiter gibt es hierfür kein Angebot der Seelsorgeeinheit.

Nach den Anregungen wurde angekündigt, dass die weitere Pflege des Grabmals Thema in der nichtöffentlichen Sitzung der Friedhofskommission werden soll. sf

Kommunalwahlen am 09.06.2024: Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie der Beisitzer und deren Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses

Einhellig, also einstimmig wählte der Gemeinderat die Vorsitzenden und Beisitzer samt deren Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss der Kommunalwahl. Mitglieder werden können nur Personen, die nicht bei der Wahl am 9. Juni kandidieren.

Vorsitzender wird der bisherige Gemeinderat Werner Scherer, der von den Freien Wählern vorgeschlagen wurde. Sein Stellvertreter wird der von der CDU eingereichte Martin Reichert. BfU/Grüne hatten den ebenfalls gewählten Heinz Kastner, und die SPD den weiteren Beisitzer Giorgio Bassis nominiert. Stellvertretender Beisitzer und Schriftführer des Gemeindevwahlausschusses wird Hauptamtsleiter Heribert Reiter. Weitere stellvertretende Beisitzerin sowie stellvertretende Schriftführerin wird Gemeindevwahlerin Sylvia Kühn sf

Beauftragung Ingenieurleistungen zum Energiecontracting Rathausquartier: Beratung und Beschlussfassung

Verpflichtend ist ab 2028 eine kommunale Wärmeplanung für Gemeinden mit der Größe von Malsch. Bereits seit einigen Jahren befasst sich die Kommune damit. So wurde 2021 das Nahwärmenetz Bühnsee, das unter anderem die Hans-Thoma-Schule mit Heizenergie versorgt, angeschlossen. Nachdem dieses Netz in Eigenregie der Gemeinde errichtet wurde, will die Kommune nun ein Unternehmen beauftragen, welches ein weiteres Leitungssystem samt Heizungsanlage erstellt. Ausgewählt wurde dafür das relativ kleine Quartier um das Rathaus. Vorteil ist, dass Malsch dafür nicht so viel Geld in die Hand nehmen muss, wie wenn es selbst baut. Investiert werden müsste für die Wärmeversorgung in dem Areal, zu dem auch die Johann-Peter-Hebel-Schule samt Sporthalle gehört, rund eine Million Euro. Davon knapp 200.000 Euro für das Netz und rund 800.000 Euro für die Erzeugungsanlagen.

Thema war die kommunale Nahwärmeversorgung bei der nicht-öffentlichen Klausurtagung des Gemeinderats im November. Dabei erläuterte Matthias Reuter von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, dass ein flächendeckendes Nahwärmenetz für die Gemeinde rund 50 Millionen Euro kosten würde. Da dies auch angesichts weiterer finanzieller Anforderungen an die Kommune zu viel Geld ist, sprach sich das Gremium zunächst für das kleine Rathausquartier und die Vergabe an einen Vertragspartner aus. Begleitet werden soll die Ausschreibung an diesen „Contractor“ vom Ingenieurbüro EGS-Plan, an das der Technische Ausschuss nun einstimmig den Auftrag vergab. Entscheiden darf das Gremium über Leistungen von bis zu 175.000 Euro. Veranschlagt werden für den Auftrag, zu dem neben der Ausschreibung eine Potentialanalyse gehört, knapp 70.000 Euro. Dabei wird untersucht, wie viel Kohlendioxid durch das Rathaus-Netz eingespart werden kann. Sodann ist eine Förderung der Vergabe und Analyse über das ProEco-Landesprogramm von bis zu 75 Prozent möglich.

Auf die Frage eines Bürgers, was das Nahwärmenetz bringe, wies Klaus Litzow, Fachbereichsleiter Planen, Bauen und Umwelt, darauf hin, dass auch private Anlieger durch den Anschluss an das Netz nicht viel Geld in eine neue Heizung investieren müssten. Zudem habe sich beim Nahwärmenetz Bühnsee gezeigt, dass der Verbrauchspreis für die Heizenergie derzeit vergleichsweise günstig sei. sf



Amtsblatt

Nr. 8 Donnerstag, 22.02.2024

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 07246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

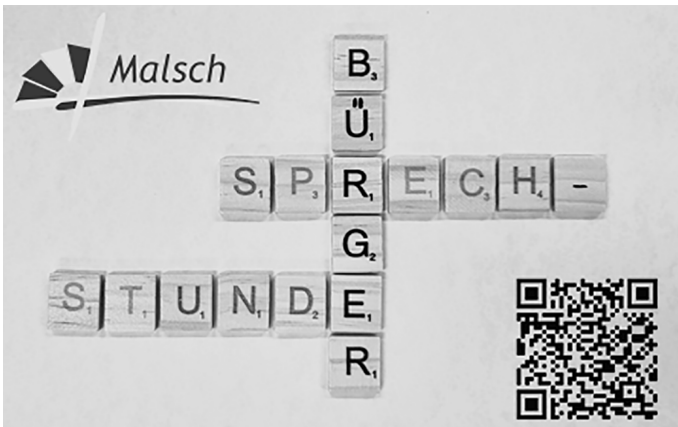
Sprechstunden

| | | |
|-------------------------------------|---------|-----------------|
| Gemeindeverwaltung Telefon 707-0 | Mo.-Mi. | 8.00-12.00 Uhr |
| | Do. | 7.30-12.30 Uhr |
| Alternative: | Do. | 15.00-18.00 Uhr |
| | Fr. | 8.00-12.00 Uhr |

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. Ebenso gelangen Sie über folgenden Link zur Terminvergabe: <https://termin-online-buchen.de/live/booking?cfid=000633000886>



Bürgermeister



Bürgermeister Markus Bechler lädt zur

Bürgersprechstunde

im Rathaus Malsch
am Mittwoch, den 28.02.2024
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr ein.

Vereinbaren Sie schnell und einfach einen Termin über unser Buchungsportal via QR-Code oder www.malsch.de.

Bei Fragen steht Ihnen Nadja Kohlmaier unter 07246/707-218 oder nadja.kohlmaier@malsch.de gerne zur Verfügung.

Nachruf

Die Gemeinde Malsch und die Freiwillige Feuerwehr Malsch trauern um

Oberfeuerwehrmann Kurt Grässer

der am 22. Januar 2024 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Herr Grässer war seit 1974 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Malsch.

Mit Kurt Grässer verlieren wir einen überaus engagierten Kameraden und einen guten Freund.

Die Gemeinde Malsch und die Freiwillige Feuerwehr danken ihm für die geleistete Arbeit und sein Engagement zum Wohle der Allgemeinheit und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Malsch
Markus Bechler, Bürgermeister

Freiw. Feuerwehr Malsch
Thomas Schmid, Kommandant

Freiw. Feuerwehr Malsch, Abt. Malsch
Denis Hertes, Abteilungskommandant

Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag sowie anstehenden Ehejubiläen und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH:

22.02.2024 Frau Anna Hermann
zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres

Goldene Hochzeit:

28.02.2024 Eheleute Lubov und Ivan Fomenko

VÖLKERSBACH:

28.02.2024 Frau Gerda Grager
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres

WALDPRECHTSWEIER:

25.02.2024 Herrn Adolf Frank
zur Vollendung seines 85. Lebensjahres



Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, den 27.02.2024 um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Malsch die Sitzung des Gemeinderates statt, zu der ich Sie sehr herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Umsetzung PV-Strategie auf kommunalen Dächern
- Kenntnisnahme
3. Umsetzung des Großtagespflegeprojekts "Römerburg", Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR-Haus), Römerstraße 8
- Beratung und Beschlussfassung
4. Bildung von Haushaltsresten aus 2023 und Übertragung nach 2024
- Beratung und Beschlussfassung
5. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung
- Beratung und Beschlussfassung
6. Florianstraße/Neuwiesenstraße - Beauftragung Bodenordnung, Erschließungsträgerschaft und Projektsteuerung
- Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
8. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Bitte beachten Sie, dass eine Tonaufnahme der Sitzung zu Protokollzwecken erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bechler, Bürgermeister



Sitzungsdokumente im Internet: <https://malsch-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

Gemeinde 76316 Malsch

Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschafts- rats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, den 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

Wahl der Gemeinderäte

In der Gemeinde Malsch sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Wahl der Ortschaftsräte

In der Ortschaft Sulzbach sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

In der Ortschaft Völkersbach sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Waldprechtsweier sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch** - schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den/die **Ortschaftsratsrat/-räte** der Ortschaft(en) Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1

2.2.2 Wahlvorschläge für den **Gemeinderat** dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

| | Personenzahl |
|------------------|--------------|
| Sulzbach | von 10 |
| Völkersbach | von 10 |
| Waldprechtsweier | von 10 |

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit, der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklä-

rungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Ver-

trauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganeln entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung eines Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 71, 76316 Malsch** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Malsch, 22.02.2024

Bürgermeisteramt Malsch

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

38. Malscher Ferienprogramm vom 25. Juli bis 08. September 2024 für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Die Gemeinde Malsch plant in den Sommerferien 2024 das 38. Malscher Ferienprogramm durchzuführen und hofft, wieder ein umfangreiches, buntes Programm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren zusammen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Firmen und Privatpersonen anbieten zu können.



Wir möchten alle Interessierten, auch Neueinsteiger oder Privatpersonen, die mit einer Veranstaltung das Ferienprogramm mitgestalten wollen, herzlich willkommen heißen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unter www.malsch.de die Teilnahmebestätigung für die Durchführung einer Veranstaltung herunterladen und uns ausgefüllt zukommen lassen.

Anmeldeschluss hierfür ist der **07. März 2024**.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm sind Sabine Böhnert Tel. 07246 707-117 und Sylvia Kühn Tel. 07246 707-210, E-Mail: ferienprogramm@malsch.de.

Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **29.01.2024** beantragten Reisepässe und bis zum **06.02.2024** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Wir bitten um Beachtung!

Unser Meldeamt bleibt am **Dienstag, den 27.02.2024** aufgrund einer Schulung der Mitarbeiterinnen geschlossen!

Freibad

Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch

Der Jahreskartenvorverkauf für die Freibadsaison 2024 ist gestartet. Wie es bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf vergünstigt angeboten. Der Jahreskartenvorverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2024.

Für die Badesaison 2024 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:

| | Vorverkauf | regulärer Preis |
|--|------------|-------------------|
| Erwachsene | 75,00 € | (danach 80,00 €) |
| Jugendliche/Ermäßigte | 35,00 € | (danach 40,00 €) |
| Familien mit Kindern | 110,00 € | (danach 115,00 €) |
| Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust. | | 10,00 € |

Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ'ler) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII) bzw. Hartz-IV, Schwerbehinderte ab 50%, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2024 erhalten Landesfamilienpassinhaber, deren Hauptwohnsitz in Malsch oder den Ortsteilen ist, einen Gutschein

für eine kostenlose Familienkarte für das Malscher Freibad. Diese Vergünstigung betrifft nur die Familien, Begleitpersonen zählen hier nicht dazu.

Freien Eintritt haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 - Meldeamt -, sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten.

Fehlt Ihnen noch ein Geschenk? Dann können Sie auch Gutscheine für eine Jahreskarte erwerben.

Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen und freuen uns, Sie als Gast im Malscher Freibad begrüßen zu können.

Ordnungswesen

Malscher Wochenmarkt

Auf dem **Mühlenplatz** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes, ihre Fahrzeuge auf den **freitags zwischen 5.00 und 14.00 Uhr gesperrten Parkplätzen** nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

Rückschnitt von Hecken und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen und Wege

Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt, ist es oft ein Ärgernis für viele Verkehrsteilnehmer und oft stellt dieser Überwuchs auch eine potenzielle Gefahrenquelle dar.

Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer bitten, die Pflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Geh- und Radwege zu überprüfen und gegebenenfalls zurückzuschneiden. Dabei muss das sogenannte Lichtraumprofil, wie in der nachfolgenden Grafik, freigehalten werden.

Bitte beachten Sie, dass laut Bundesnaturschutzgesetz ein radikaler Rückschnitt nur noch bis 28.02.2023 erlaubt ist. Die schonenden Form- und Pflegeschnitte bleiben von dieser Bestimmung jedoch unberührt.

Überprüfen Sie Ihre Hecken und Sträucher bitte auf folgende Punkte:

- Die freie Durchfahrtshöhe über der Fahrbahn muss 4,50 m betragen
- Die freie Durchgangshöhe von Gehwegen muss mindestens 2,50 m betragen
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, so dass der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt.
- An Straßeneinmündungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 0,80 m sein.



- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden und sollten rechtzeitig wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für Straßennamensschilder.
- Straßenleuchten sollten ebenfalls von Pflanzen und Sträuchern freigehalten werden.

Der Grundstückseigentümer ist verkehrssicherungspflichtig und haftet für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs der Begrünung entstehen können. Daher sollten, im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, die o.g. Hinweise beherzigt werden.

Wir erlauben uns, die Eigentümer zu kontaktieren und auf bestehende Mängel hinzuweisen.

Baustellen in Malsch und Ortsteilen

Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malsch.de Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Am Hänfig 6 und 40, 14.02.-01.03.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Straßenbeleuchtung)

Amtfeldstraße 24, 21.02.-06.03.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn u. Gehweg (Bordsteinabsenkung)

Amtfeldstraße 29-31, 05.02.-23.02.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Telekommunikation)

Bahnhofstraße 2, 05.02.-01.03.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Errichten eines Trinkwasserbrunnens)

Bahnhofstraße 23c, 19.02.-08.03.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Telekommunikation)

Benzstraße 15 b, 30.01.-23.02.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn, Vollsperrung Gehweg (Beseitigung Kabelschaden)

Binsenweg/Albert-Schweitzer-Straße (Kreuzungsbereich), 09.01.-09.04.2024 (Kanalerneuerung Gas/Wasser)

Brahmsstraße 12, 21.02.-01.03.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Gasversorgung)

Daimlerstraße 1, 19.02.-01.03.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Telekommunikation)

Dr.-Eugen-Essig-Str. 70, 20.02.-23.02.2024, Vollsperrung Fahrbahn u. Gehweg (Arbeiten a. d. Telekommunikation)

Friedrichstraße 9, 08.02.-23.02.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Telekommunikation)

Friedrichstraße 18, 22.02.-01.03.2024, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Gasversorgung)

Händlerstraße 55, 13.10.2023-16.03.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Hausbau)

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Wir bitten um Beachtung!

Dauerhafte Sperrung des nördlichen Park- und Ride-Parkplatz ehem. Güterbahnhof

Wegen der künftigen Ansiedlung der Netzwerft GmbH entfällt der nördliche Parkplatz am Bahnhof.

Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund einer Sperrung der Rastatter Straße wird ein Schienenersatzverkehr für SS7/S71 Karlsruhe HBF - Baden-Baden vom 27.02.2024 bis 28.02.2024 eingerichtet. Für Malsch wird hier eine Ersatzhaltestelle in der Stephanstraße/Malsch Süd Nähe Kreuzungsbereich Benzstraße (beidseitig) eingerichtet.

Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration

*** Keine Terminvereinbarung notwendig ***

Sprechtag vom Pflegestützpunkt im Malscher Rathaus

am Montag, den 4. März und Montag, 18. März 2024
Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, 4. März 2024 sowie am Montag, 18. März 2024 wird Frau Lampert

vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung. Kommen einfach vorbei, Sie benötigen keinen Termin. Auf Wunsch können natürlich auch individuelle Termine oder Hausbesuche vereinbart werden.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im **Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen**, Klostersgasse 1 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 0721 93671240 oder Mobil 0160 7077566, E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de, Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe informiert am Standort Ettlingen zur "Wohnberatung"

Ältere Menschen stehen beim Thema Wohnen vor vielen Fragen, wenn beispielsweise das Laufen schwieriger wird oder die Kräfte nachlassen. Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe veranstalten am Standort Ettlingen am Donnerstag, 29. Februar, um 16 Uhr, einen Vortrag zur Wohnberatung. Die Veranstaltung findet im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostersgasse 1, Großer Saal im ersten Obergeschoss, statt.

Der Vortrag befasst sich unter anderem damit, was verändert werden kann, um so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben, wie diese gestaltet sein muss, um im Alter zurechtzukommen, und woher finanzielle Unterstützung kommt. Aber auch Überlegungen der Barrierefreiheit zur Planung von Um- oder Neubauten spielen eine Rolle. Daniela Hahn-Schäfer von der Wohnberatung der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe referiert rund um das Thema Wohnraumgestaltung und beantwortet die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Platzzahl ist aber begrenzt. Weitere Informationen gibt der Pflegestützpunkt, Standort Ettlingen, unter Telefon 0721 936-71240 oder per Mail an pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de.



Paritätische
Sozialdienste

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:
1. und 3. Montag im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
2. und 4. Montag im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im Begegnungszentrum, Klostersgasse 1, 76275 Ettlingen

Paritätische Sozialdienste Karlsruhe GgmbH, Tel. 0721 91230-66 Fax 0721 91230-52. Unsere Beraterinnen: Frau Axtmann, E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de; Frau Krziwania-Heilig, E-Mail: krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Willkommensinitiative für Flüchtlinge in Malsch

beteiligt sich an der Mahnwache auf dem Mühlenplatz am **Montag, den 26.02.2024 um 18.00 Uhr**.

Wir werden gemeinsam um **17.40 Uhr** vom Café International im Jugendhaus Villa Federbach (Adolf-Kolping-Str. 45) zum Mühlenplatz laufen.

Jeder Teilnehmer ist herzlich willkommen!



Senioren



©iStockphoto.com/
Gemeinde Malsch

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus

am **Mittwoch, den 6. März 2024 von 10 bis 11 Uhr**

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, dass jeden **1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102)** stattfindet.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, das sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Rathaus in Malsch (barrierefreier Zugang)

Mittwoch, 6. März 2024, Mittwoch, 3. April 2024, Mittwoch, 8. Mai 2024, Mittwoch, 5. Juni 2024

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. **Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab 80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja nein

Name _____ Adresse _____

Datum _____ Unterschrift _____ Tel.-Nr.: _____

Ehejubiläum im Jahr 2024 - standesamtl. Trauung _____

Altersjubiläum ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum _____

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“

Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.



Achtung: Jetzt immer donnerstags!!

| | | |
|----------|----------------------|------------------------|
| 29.02.24 | Schönberger Apotheke | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |
| 07.03.24 | Marien Apotheke | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |
| 14.03.24 | Schönberger Apotheke | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |
| 21.03.24 | Marien Apotheke | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |
| 28.03.24 | Schönberger Apotheke | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600

E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung; sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07246 707-4600 bzw. per E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

März bis Oktober:

Dienstag und Freitag 17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

November:

Dienstag und Freitag 16.00 bis 17.00 Uhr,
Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

Dezember:

1. und 3. Samstag 14.30 bis 15.30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach

am **Montag, den 26.02.2024 um 18.30 Uhr** in der Freihofhalle Sulzbach.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- Status Quo Projekt Nahversorgung
 - Automaten
 - Standort und erforderliche Umbauten
 - Dienstleister / Bürgerbeteiligung
 - Bestückung
 - Betriebskosten
 - Termine / Inbetriebnahme
- Risikominimierung/Unterstützung Dienstleister für Bestückung (Beratung und Beschluss)
- Bücherschrank (Beratung und Beschluss)
 - Anschaffung
 - Kosten
 - Alternativen
 - Standort
- Bekanntgaben des Ortsvorstehers
 - Mischwasser
 - Mobilfunk
 - Rathaussanierung
 - Sanierung Wege Grünabfallplatz / Festplatz
 - Neuwahlen 2024
 - Basketballkorb Festplatz
 - Trinkwasserbrunnen
- Anfragen des Ortschaftsrates
- Einwohnerfragestunde
- Sonstiges

Schlagraumversteigerung

Im Gemeindewald Distrikt IV., Abt. 1 - Vorhecke - werden am **Samstag, 24.02.2024** einige Lose Schlagraum versteigert. Treffpunkt: 9.00 Uhr am Grünabfallplatz Sulzbach. Anschließend ca. 10.00 Uhr werden in Abt. IV. 6 - Birken Schlag - einige Lose Schlagraum versteigert. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen.

Altpapiersammeltermine für Sulzbach für 2024

| | |
|------------|-------------|
| 23.03.2024 | Feuerwehr |
| 11.05.2024 | Musikverein |
| 13.07.2024 | Feuerwehr |
| 14.09.2024 | Musikverein |
| 16.11.2024 | Feuerwehr |

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 08.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Teilnahme von Bürgermeister Markus Bechler an der Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Am **Donnerstag, den 29.02.2024** wird Bürgermeister Markus Bechler in der Sprechstunde der Ortsvorsteherin von 16:00 – 17:00 Uhr zugegen sein. Anmeldung zur Sprechstunde unter Telefon 07246 707-4800.

Info zur Busverbindung nach Gaggenau

Seit einiger Zeit verkehrt mehrmals am Tag ein Bus der Linie 253 zwischen Völkersbach und Gaggenau. Die genauen Fahrzeiten sind auf dem Aushängefahrplan an den Haltestellen ersichtlich.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Völkersbach

Der Grünabfallplatz ist im Februar 2024 jeden **Samstag von 12.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

MobileSeniorenVöba

Stand 15.01.2024

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

SV Völkersbach, Boulefreunde:

montags, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege:

dienstags, 18.30 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis:

freitags, 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, SVV-Clubhaus Am Wasen, Info unter Tel. 8259

SV Völkersbach:

Mittwochs, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251. Die Saison ist ab sofort beendet!

Gesangverein Freundschaft:

Mittwochs, 19.15 Uhr: Chorprobe Männerchor, Klosterhof, 20.15 Uhr: Chorprobe Mahlberg-Chor, Klosterhof, weitere Infos unter Tel. 0152 28603569

Altenwerk St. Georg:

Jeweils erster Donnerstag, 15.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

Zukunftswerkstatt Völkersbach

Arbeitsgruppe „Nahversorgung Infrastruktur“
Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs
Stellvertreterin: Natalia Beck
Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

Verkauf von Backwaren der Backstube Bernbach

Die Backstube Bernbach verkauft ihre Backwaren immer samstags von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr aus dem mobilen Verkaufswagen oberhalb des unteren Dorfbrunnens. Bitte machen Sie von dem Angebot Gebrauch.

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:
Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher mit Bürgermeister

Am **Donnerstag, den 22.02.2024** findet die nächste Sprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Ortsverwaltung Waldprechtsweier statt.

Anmeldungen zur Sprechstunde werden unter Telefon 07246 707-4700 oder per E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de entgegengenommen.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

Februar: immer samstags von 10 bis 15 Uhr.

Mobiler Backwarenverkauf

Die Firma Backstube Bernbach kommt nur noch sonntags von 8.00 bis 10.00 Uhr mit dem Verkaufswagen auf den Dorfplatz.

Bitte machen Sie von dem Angebot regen Gebrauch.

Ortsvorsteher Thomas Schick

Fachbereich Personal Bildung und Betreuung



biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung hat die Gemeinde Malsch die Projektgruppe Bildung und Region, biregio mit einer Befragung der Grundschulleitern sowie der Eltern mit Kindern im vorletzten und letzten Kindergartenjahr beauftragt. Für die zukünftige Entwicklung v.a. der Betreuungsangebote sind die Erfahrungen, Ansichten und Erwartungen der Eltern von großer Bedeutung.

Dafür erhalten **die Eltern der Kinder in der 1. und 2. Jahrgangsstufe der Grundschulen sowie die Eltern mit Kindern im vorletzten und letzten Kindergartenjahr in den Kindertageseinrichtungen** in der Gemeinde Malsch einen Fragebogen, der

über die Schulen bzw. Kitas der Kinder für die Eltern mitgegeben wird. In einem beiliegenden Anschreiben wird im Einzelnen auf die Befragung eingegangen.

Diese Elternbefragung wird in voller Anonymität durchgeführt; der Datenschutz ist dabei voll gewährleistet. Der Fragebogen enthält keine besonderen personenbezogenen Kennzeichnungen.

Die Verwaltung der Gemeinde Malsch bittet alle Eltern, den Fragebogen auszufüllen und diesen ihren Kindern in dem beigefügten Rückumschlag verschlossen **bis spätestens Mittwoch, den 28.02.2024** an die jeweilige Schule bzw. Kindertageseinrichtung zurückzugeben. Weder die Schule noch die Gemeindeverwaltung noch die Schulverwaltung werden Einblick in den ausgefüllten Fragebogen erhalten.

Nähere Informationen sind in dem Anschreiben und den Hinweisen zum Fragebogen enthalten.

Für die Mitarbeit der Eltern möchten sich die Gemeinde Malsch sowie die beauftragte Projektgruppe Bildung und Region, biregio recht herzlich bedanken.

Stellenausschreibungen

Stellen Sie sich mit uns neuen Herausforderungen!



WIR SUCHEN:

Informatiker*in für den Bereich IT-Infrastruktur (m/w/d) in Vollzeit

Bewerberschluss: 29.02.2024

Fachangestellte*r für Bäderbetriebe oder Rettungsschwimmer*in (m/w/d) mit Silberabzeichen als Bäderaufsicht für unser Freibad in Vollzeit/-oder Teilzeit

Bewerberschluss: 29.02.2024

Bauhofmitarbeiter*in (m/w/d) unbefristet in Vollzeit

Bewerberschluss: 29.02.2024

Betreuungskräfte (m/w/d) sowie ehrenamtliche Jugendbegleiter*innen (m/w/d) für unsere Schulen in Malsch und Völkersbach

Bewerberschluss: 29.02.2024

Qualifizierte Sprachförderkraft (m/w/d) auf Honorarbasis für 5 bis 6 Stunden

Bewerberschluss: 29.02.2024

Hier gelangen Sie direkt zu unseren Stellenanzeigen in unserem Stellenportal:

Kontakt:

Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung
Hauptstraße 71, 76316 Malsch

bewerbung@malsch.de

Tel. 07246 707-202 oder -221



Kindertagesstätten

Förderverein des katholischen Kindergarten Konrad Reichert Malsch e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins des katholischen Kindergarten Konrad Reichert Malsch e.V. findet am **Mittwoch, den 20.03.2024 um 19.00 Uhr** in der Turnhalle des Kindergartens Konrad Reichert statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassiers und Wahl der Kassenprüfer
5. Bericht der Schriftführerin
6. Aussprache zu den Punkten 1-5
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Laut § 5 Abs. 1 der Satzung sind alle Mitglieder stimmberechtigt. Die ordentliche Mitgliedschaft kann erworben werden, sofern das 15. Lebensjahr vollendet wurde (§ 3 Abs. 1 der Satzung). Wünsche und Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis 6. März 2024 bei der 1. Vorsitzenden Doreen Beichel, Hauptstraße 125, 76316 Malsch schriftlich eingereicht werden.



Schulen in Malsch

JOHANN-PETER-HEBEL-SCHULE



Mitgliederversammlung des Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Schule

Liebe Mitglieder und Freunde des Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Schule, wir laden Sie/euch herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: 4. März 2024, Uhrzeit: 18.00 bis 19.30 Uhr, Ort: JPH Schule Malsch

Die Versammlung dient als Information und Austausch-Forum und bietet Ihnen in ungezwungener Atmosphäre die Möglichkeit Fragen, Anregungen und Ideen für die Arbeit des Fördervereins einzubringen. Tagesordnung u.a. Neuwahlen von Vorstand, Kassenwart/in, Schriftführer/in und Kassenprüfer/in.

Wir freuen uns auf einen netten Abend und interessante Gespräche und hoffen, dass viele Mitglieder und Freunde der Einladung folgen. Die Förderung unserer Kinder liegt uns am Herzen.

Euer Förderverein JPH

Schulen in der Umgebung

Anmeldung für die neuen 5. Klassen am Eichendorff-Gymnasium und am Albertus-Magnus-Gymnasium

Liebe Eltern der Grundschulklassen 4,

in diesem Jahr findet die Anmeldung für die Klasse 5 des Schuljahres 2024/2025 am Albertus-Magnus-Gymnasium und am Eichendorff-Gymnasium wieder ausschließlich in Präsenz statt. Bitte kommen Sie an folgenden Tagen zu den angegebenen Zeiten in das Sekretariat des jeweiligen Gymnasiums:

Albertus-Magnus-Gymnasium (www.amgettlingen.de)

| | |
|--------------------------|--|
| Dienstag, 5. März 2024 | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch, 6. März 2024 | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag, 7. März 2024 | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |

Freitag, 8. März 2024 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eichendorff-Gymnasium (www.eichendorff-gymnasium.de)

| | |
|------------------------|--|
| Dienstag, 5. März 2024 | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
|------------------------|--|

Mittwoch, 6. März 2024 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 7. März 2024 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag, 8. März 2024 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Anmeldeformular können Sie ab dem 2. März 2024 auf der jeweiligen Homepage herunterladen. Bringen Sie es am besten bereits ausgefüllt mit.

In jedem Fall müssen folgende Dokumente im Original vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Seiten 3 und 4 der Grundschulempfehlung

Falls es bei Ihnen Besonderheiten zur Sorgerechtsregelung gibt, bitten wir Sie die hierfür notwendigen Nachweise mitzubringen.

Sofern Sie die Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren gewünscht haben (Blatt 2 der Grundschulempfehlung), muss dieses bis spätestens 23. März 2024 abgeschlossen sein.

gez. Stephan, OSTD'n

gez. Bischoff, OSTD

Mitgliederversammlung der AMG-Fördergemeinschaft e.V.

Liebe Mitglieder der AMG-Fördergemeinschaft e.V.,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin: Donnerstag, den 07. März 2024, Zeit: 19.00 Uhr, Ort: Albertus-Magnus-Gymnasium Ettlingen, Raum 0-44, Erdgeschoss

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Protokollführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin
7. Neuwahlen des Vorstandes und des/der Schatzmeisters/-in
8. Ausblick / Verschiedenes

Mit herzlichen Grüßen: Nadine Pflaumer (Vorsitz)

Fachbereich Finanzen

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Baden-Württemberg der Großteil der insgesamt rund 5,6 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und jeweils über 2 Mio. Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein.

Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht. Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzusehen.

Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal - hier unter „Alle Formulare“/„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Moltkestraße 50 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926-2587
Fax 0721 926-2725 · poststelle@ofdka.bwl.de
www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe). Auch ohne ausdrücklichen Antrag gehen die Finanzämter aus verwaltungsökonomischen Gründen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem Einspruch ausschließlich auf die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beziehen, einer Verfahrensruhe aus Zweckmäßigkeitsgründen zustimmen. Sofern Grundstückseigentümer deutlich machen, dass sie ein eigenes Gerichtsverfahren führen möchten, sind die Finanzämter angehalten, diesem Begehren nachzukommen und über den Einspruch durch Einspruchsentscheidung zu entscheiden.

Abwasserverband Beierbach

Sitz: Rathaus Ettlingen, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Beierbach hat in der Sitzung am 30.01.2024 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 festgestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 13.02.2024, Aktenzeichen: RPK 14-2207-29/10/3, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Beierbach am 30.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2024 und die Jahresrechnung 2022 liegen in der Zeit vom 23.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024 am Sitz der Verbandsverwaltung (Erwin-Vetter-Platz 2 c, 76275 Ettlingen, Zimmer 2.27) während der üblichen Dienststunden, sowie nach telefonischer Terminvereinbarung (07243 101 295) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Verbandsversammlung hat ebenfalls in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

In § 11 Schriftführer, Rechner und Wartungspersonal der Verbandsatzung werden der letzte Satz in Absatz 6 und der komplette Absatz 7 gestrichen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Beierbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 5

des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 2.051.790
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 2.051.790
- 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0
- 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0
- 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0
- 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.038.480
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 1.787.430
- 2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 251.050

- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0
- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 239.000
- 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von - 239.000
- 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 12.050
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von - 20.000
- 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von - 20.000
- 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 7.950

§ 2 Die Umlagen der Verbandsgemeinden werden festgesetzt auf

| | |
|----------------------|---------------|
| Finanzkostenumlage | 80 EUR |
| Betriebskostenumlage | 2.037.700 EUR |
| Baukostenumlage | 0 EUR |

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 101.000 EUR

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 300.000 EUR

Ettlingen, 30.01.2024

gez. Johannes Arnold, Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Grundbucheinsichtsstelle

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftenbeglaubigungen vornehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind **Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. **07246 707-213** (Frau Gerstner) oder **707-308** (Frau Duft)

Umweltamt / Klimaschutz

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr

November bis März:

Freitag und Samstag 10.00 - 17.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Winteröffnungszeiten Grünabfallplatz

Bitte beachten Sie, dass der Grünabfallplatz in den Wintermonaten (November bis März) an den Freitagen und Samstagen nur bis 17.00 Uhr geöffnet ist.

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Zu verschenken

Liebherr Kühlschrank mit defektem Gefrierfach, Tel. 07246 8626

Fasten mal anders: Fortsetzung

Thema Ernährung: Sie schlägt mit einem Anteil von 15% der Treibhausgasemissionen pro Kopf zu buche. Aller Anfang ist schwer und bedeutet nicht, die Ernährung komplett umkrepeln zu müssen. Viel mehr sind Sie zu bewusster Ernährung aufgerufen. Es obliegt jedem selbst sich in dieser Woche neu auszuprobieren.

Regional und saisonal

Unsere Lebensmittel werden mittlerweile in der gesamten Welt produziert und werden per Flugzeug, Schiff, Bahn und LKW importiert. Das verschlechtert die Klimabilanz der Produkte. Wer also regional kauft, spart Ressourcen, schützt das Klima und stärkt die heimische Landwirtschaft. Aber Vorsicht, denn der Vorteil kann zunichtewerden, wenn die Erzeugnisse außerhalb der Saison gekauft werden. 1 kg Tomaten, die während der Saison erzeugt werden, verbuchen lediglich 0,3 kg CO₂, wohingegen Tomaten aus dem beheizten Gewächshaus dann schon 2,9 kg CO₂ verursachen. Regionalität geht also immer mit Saisonalität einher.

Tipp: In der Broschüre des Landkreises „Produkte aus der Region - Qualität frisch vom Hof“ finden Sie alle Erzeuger und Direktvermarkter des Landkreises. Sie ist im Internet auf der Seite des Landratsamtes aufrufbar oder liegt in einigen Rathäusern an der Infothek aus.

Leitungswasser anstatt Mineralwasser

Ein Liter Leitungswasser - das in Deutschland wohl am strengsten geprüfte Lebensmittel - erzeugt in der Herstellung nur 0,35 g CO₂, ein Liter stilles Mineralwasser erzeugt durchschnittlich 202 g CO₂, also nahezu die 600-fache Emission.

Tipp: Wenn Sie nicht auf prickelndes Mineralwasser verzichten können, ist möglicherweise ein Wassersprudler für zuhause eine Option? Das vermeidet die Transportwege und minimiert die Plastikmüllproblematik für PET Ein- und Mehrwegflaschen.

Bewusster Kaffeekonsum

Kaffee ist ein Importprodukt und legt einen weiten Weg zurück, bevor er in der Tasse landet. Im Bundesdurchschnitt trinken die Deutschen pro Tag rund vier Tassen Kaffee. Jede Tasse gebrühter Kaffee steht für 50-100 g CO₂ Emissionen. Wie viel Kaffee wird aus Gewohnheit nebenbei getrunken und wie viel ist wirklich bewusster Genuss? Eine Tasse pro Tag weniger ergibt schon eine jährliche Reduktion von 36 kg CO₂. Zudem stammt Kaffee zumeist aus Ländern, in denen Umwelt- und Sozialstandards häufig missachtet werden. Achten Sie beim Kauf auf anerkannte Siegel oder erkundigen Sie sich bei der Rösterei Ihres Vertrauens auf die Einhaltung der Standards.

Iss auf, was du kaufst

Der Großteil der Lebensmittelabfälle in Deutschland fällt mit 59% auf die Privathaushalte und jährlich werden 78 kg Lebensmittel pro Kopf entsorgt - vieles davon landet noch originalverpackt in der Tonne. Was können Sie selbst gegen Lebensmittelverschwendung unternehmen? Beispiele können das Einkaufen nach Einkaufsliste, auf richtige Lagerung achten oder die Resteverwertung sein. Das schont nicht nur Klima und Umwelt, sondern auch den Geldbeutel. Lebensmittel sind meist länger als das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) haltbar.

Tipp 1: Auf der Seite www.zugutfuerdietonne.de finden Sie Infos zur Lagerung und Haltbarmachung von Lebensmitteln, sowie jede Menge Rezepte zur Resteverwertung. Beispielsweise lassen sich aus trockenem Brot leicht Semmelbrösel, Croûtons oder Brotchips herstellen.

Tipp 2: Mithilfe der App „To good to go“ können Sie zu einem günstigeren Preis Überraschungstüten mit überschüssigen Lebensmitteln vor der Verschwendung retten. Auch Läden im Landkreis Rastatt sind dabei.

Tipp 3: Kennen Sie schon den „Fairteiler“ in Bietigheim? In der Malscher Straße 9 können überschüssige Lebensmittel kostenlos

mitgenommen werden. Im Umkehrschluss kann man auch zu viel gekaufte Lebensmittel dorthin bringen. Der Standort ist rund um die Uhr und für jeden zugänglich.

In der zweiten Woche soll es wertneutral um tierische Produkte in der Ernährung gehen. Die Fastenserie soll lediglich informieren und ggf. zur freiwilligen Teilnahme motivieren.

Forstverwaltung

Schlagraumversteigerung

Im Gemeinewald Distrikt IV., Abt. 1 - Vorhecke - werden am **Samstag, 24.02.2024** einige Lose Schlagraum versteigert. Treffpunkt: 9.00 Uhr am Grünabfallplatz Sulzbach. Anschließend ca. 10.00 Uhr werden in Abt. IV. 6 - Birkenschlag - einige Lose Schlagraum versteigert. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen.

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.** Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,** ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

VOLKSHOCHSCHULE



Karlsruhe Land

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Leitung: Andrea Heinen

Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, **Tel./Fax 07246 9452870**

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de nutzen. Besuchen Sie unsere Website unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de).

Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Interanmeldung.

Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie's aus.

Auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst!

Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land

Sie haben den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteintritt möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.

Ein neues Angebot aus dem Kreativbereich:

Kreativ beleuchtet - Kerzen selbst gestalten im Frühling Silvia Schreiber
Winterzeit gilt zwar traditionell als die Zeit der (Kerzen)lichter aber ob zu Weihnachten oder Ostern, besonderen Anlässen wie Geburt und Taufe, Kommunion, Konfirmation, Geburtstagen, Hochzeiten oder Jubiläen: Kerzen sind ganzjährig ein Gestaltungselement zu vielen Gelegenheiten. Selbst gestaltet mit passenden Motiven sind sie zudem ein individueller Schmuck eines jeden Raumes, ein besonderes Element einer festlichen Tafel oder ein sehr persönliches Geschenk. Im Kurs werden Umgang mit dem Material, Gestaltungsplanung und einfach nachvollziehbare Techniken vermittelt, so dass auch ein späteres selbständiges Umsetzen problemlos möglich ist. Gestartet wird zunächst mit unkomplizierten, geling-sicheren Projekten. Aber keine Angst, die zunehmende Erfahrung mit dem Material und die eigene Kreativität lassen bald die Umsetzung von anspruchsvolleren Ideen zu. Hierzu erhalten Sie auch hilfreiche Tipps der Dozentin.

!!! WICHTIGER HINWEIS: Die Materialkosten sind bereits in der Kursgebühr enthalten: 2 verschiedene große Kerzen weiß und farbig, Farbwachsplatten für die Verzierungen zur gemeinsamen Benutzung! Fotos Gestaltungsbeispiele können auf [vhs-ka-land homepage](http://vhs-ka-land.homepage) angesehen werden. Bitte mitbringen: Notizblock/Papier, Bleistift, Behältnis zum sicheren Heim-Transport der fertigen Kerzen. Termin Mittwoch, 28.02. 2023, 18.30 bis 21.00 Uhr, 1 Termin, 27 €, Kursort: Thoma-Schule, Malsch.

Und diese Kurse erwarten Sie nach den Faschingsferien im Februar und März:

Nach langer Pause können wir wieder Wirbelsäulenkurse anbieten!

Wirbelsäulengymnastik

Manuela Hipp

Stark und entspannt, kraftvoll und dehnbar. Die vhs-Wirbelsäulengymnastik bringt Ihren Rücken in Bewegung. Gezielte Übungen zum Abbau von Verspannungen machen Sie schön locker. Die Kräftigung und Dehnung der Muskulatur plus spezielle Übungen zur Koordination erhalten und verbessern die Mobilität Ihrer Wirbelsäule. Ab Donnerstag, 22.2.2024 geht es los: Kurs 1: 19.00 bis 20.00 Uhr, Kurs 2: 20.00 bis 21.00 Uhr

Bei Interesse können auch außerdem 2 Nachmittagskurse angeboten werden. Ebenfalls donnerstags, aber bereits nachmittags: 15.00 -16.00 und 16.00 bis 17.00 Uhr.

Bitte bei Interesse Kontakt aufnehmen über E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de

Auch die Pilateskurse sollen nun endlich nach den Faschingsferien ihre Fortführung finden. Die Teilnehmerinnen werden noch hierzu eine Rundmail erhalten.

Nähkurs (Teil 4)

Beate Bergemann und Monika Kopicz

Sie wollten schon immer Ihre Nähkenntnisse vertiefen und noch mehr eigene Kreationen herstellen? In diesem Kurs bauen Sie Ihre handwerklichen und technischen Fertigkeiten aus. Von der Auswahl der Stoffe und des Schnittmusters bis zur Zusammenstellung der Nähutensilien beschäftigen Sie sich zunächst mit den einzelnen Vorbereitungs-schritten. Anschließend erlernen Sie komplexere Näh-techniken und Sticharten und bekommen viele fachkundigen Tipps und Tricks. So erweitern Sie Schritt für Schritt Ihre Fertigkeiten beim Nähen und setzen Ihr Nähprojekt um. Ganz nebenbei werden Sie sich entspannen, Ihre Kreativität stärken und Ihre motorischen Fähigkeiten verbessern. Bitte mitbringen: eigene funktionierende(!) Nähmaschine, gute Schere und Lineal. Für diesen Kurs sind Vorkenntnisse erforderlich! Donnerstags, 22.2.2024, 19.00 bis 21.00 Uhr, 5 Termine, 61,00 €, Hans-Thoma-Schule, Malsch

Ganzheitliches Sehtraining 50+ (Workshop)

Heike Wirth

Mit zunehmendem Alter ändert sich auch die Sehkraft. Viele Menschen benötigen eine Lese- oder Gleitsichtbrille und merken eine schnellere Ermüdung der Augen im Alltag. Gerade in unserer stark visuell ausgerichteten Umwelt sind unsere Augen besonderer Belastung ausgesetzt. Ob im Büro, im Homeoffice oder in der Freizeit, unsere Augen sind fast stets auf einen Bildschirm gerichtet und das oft unter ungünstigen Umständen. Natürlich ist dies nicht nur ermüdend, sondern kann auf die Dauer schädigend sein. Gezieltes Augentraining, aber auch Ruhe und Entspannungsmomente sind für die Augen von großer Bedeutung, denn sie beeinflussen die Sehkraft enorm. Dieser Workshop richtet sich an Menschen, deren Augen schnell müde oder überanstrengt, oft trocken, gerötet oder erschöpft sind, unter Kurz-/Weit- oder Alterssichtigkeit leiden oder PC-Arbeit als anstrengend empfinden. Es werden verschiedene Techniken und Methoden vorgestellt und gemeinsam geübt. Die kleinen belebenden Übungen lassen sich leicht und schnell in den Alltag integrieren. Teilnehmende können herausfinden, was den eigenen Augen für ein achtsames und Augen schonendes Sehen guttut. Samstag, 24.2. 2024, 10.00 bis 12.00 Uhr, Termin 13.00 €, Malsch, Theresienhaus, großer Raum, Dachgeschoss

Badische Küche - vom Besten aus Südwesten

Monika Wittmann

Echte badische Küche von einer echt badischen Profiköchin: Da kann man ja nur

dazulernen! Entdecken Sie die vielfältigen Gerichte der echt badischen Küche, die Sie schon immer mal selbst zubereiten wollten. Denn "Klassiker schmecken Jung und Alt. Groß und Gλοι!" Einfach köstlich: regionale Sehnsuchtsküche vom Besten aus Südwesten! In Theorie und Praxis werden die Inhalte vermittelt, direkt umgesetzt und erlebt. Beim gemeinsamen Essen der zubereiteten Gerichte werden wichtige Themen aufgegriffen und Fragen geklärt. Bitte mitbringen: Küchenschürze, kleine Behälter für Reste, Getränk für den eigenen Verzehr. Lebensmittelkosten (ca. 17 €) werden direkt im Kurs abgerechnet.

Donnerstag, 14.3.2024, 18.00 bis 21.30 Uhr, 1 Termin, 23 €, Malsch, Johann-Peter-Hebel-Schule, Küche

Malen wie Bob Ross® - "Brandung"

Daniela Sedlaczek (Dozentin ist von der Bob Ross® Company zertifiziert)

Sie wollten schon immer malen können, Ihre Kenntnisse vertiefen und Ihrer kreativen Ader freien Lauf lassen? Der amerikanische Maler Bob Ross® hat eine Maltechnik entwickelt, mit der sich stimmungsvolle und realistische Landschaftsbilder auf einfache Weise malen lassen. In diesem Workshop erhalten Sie eine Einführung in die Ölmalerei nach Bob Ross®. Sie beschäftigen sich mit den einzelnen Vorbereitungsschritten (Skizzieren, Farbmischen, Bild- und Motivaufbau) und machen sich anhand von zahlreichen Übungen mit verschiedenen Maltechniken vertraut. Mit speziellen Pinseln und Farben werden Sie Schritt für Schritt Formen, Proportionen, Perspektiven, Licht und Schatten darstellen können. Im Fokus dieses Kurses stehen Landschaftsbilder. Dabei werden Sie mit Hilfe einer Vorlage ein Werk anfertigen. Das Sujet des Vorlagebildes "Brandung" kann auf der Homepage der vhs im Landkreis Karlsruhe angesehen werden. Das Bild hat eine Größe von 40 x 50. Dieser Workshop ist für Menschen ab 14 Jahren geeignet und ist idealer Einstieg in die Ölmalerei. Vorkenntnisse im Zeichnen oder Malen sind keine erforderlich. Dank der Bob Ross® Nass-in-Nass-Technik® und der Schritt-für-Schritt-Anleitung werden Sie tolle Bilder malen können. Bitte mitbringen: Verpflegung, Arbeitskleidung, Rolle Küchenpapier, Packung Baby-Feuchttücher, Karton (mind. 40 x 50 cm Bodenfläche x 5 cm Höhe) oder alternativ Zeitungen für das Auslegen des Kofferraums für den Transport des feuchten Bildes.

Samstag, 16.3. 2024, 9.30 bis 16.30 Uhr, 1 Termin, 94 €, Die Kursgebühr beinhaltet bereits Kosten für Arbeitsmaterialien (Leinwand auf Keilrahmen, Mitbenutzung von Farben und Pinseln, sowie Reinigungsmitteln.)!

Vhs in Völkersbach

Liebe Teilnehmerinnen des Tanzkurses, ich bitte um kurze Rückmeldung per Mail, wer von Ihnen nach den Faschingsferien wieder dabei ist! Vielen Dank!

Elke Pfründer

Folkloristisch und meditativ tanzen

Tanz und Musik eröffnen den Menschen einen Zugang zu Kulturen, ihren Traditionen und Lebensweisen. Dieser Kurs bietet eine Einführung in folkloristische Tänze aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Sie lernen grundlegende Schritte und Schritt-kombinationen unterschiedlicher Tänze und werden zu besinnlicher und temperamentvoller Musik tanzen. Dabei werden Sie Ihre Koordination und Ihr Rhythmusgefühl stärken, Ihre Körperhaltung verbessern und schließlich Ihre Konzentrationfähigkeit steigern. Die meditativsten Tänze zum Abschluss jedes Kursabends sorgen zusätzlich für Entspannung und inneres Gleichgewicht. Mi, 21.2.2024, 18.45 bis 20.15 Uhr, Mahlbergschule, Turnhalle, 5 Termine, 46 €

Unsere derzeit laufenden Kurse:

YOGA

Susanne Wagner. Mittwochs, Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Andrea Stuter. Donnerstags, Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, FZ Villa Federbach, Bewegungsraum

Andrea Pohl. Donnerstags, 18.00 bis 19.30 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Fit am Morgen

Petra Hofmann-Walther. Freitags., 9.00 bis 10.00 Uhr, TV Malsch Gymnastikhalle

Qigong

Heike Wirth. Donnerstags, 20.00 bis 21.00 Uhr, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Qigong

Heike Wirth. Dieser Kurs ist besonders rückenfreundlich angelegt. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken. Montags, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Besondere Kursformate:

Im Rahmen des vhs-Jahresthemas „Perspektive Europa: miteinander voneinander lernen“ konnte die vhs im Landkreis Karlsruhe den Europaabgeordneten aus unserer Region, Daniel Caspary, für einen Vortrag gewinnen.

Daher möchten wir Sie schon heute auf diese ganz besondere Veranstaltung hinweisen:

Das EU-Parlament von innen - Vortrag von Daniel Caspary

über die Arbeit des Parlaments und seine Aufgaben als Abgeordneter

Der Vortrag findet zentral für alle Außenstellen am Donnerstag, dem 11.4.2024 von 18.00 bis 19.30 Uhr in Pfnztal, Karlsruher Straße 84 Europaplatz, Selmnitzsaal statt.

Onlinekurse 2024: Bequem von zu Hause lernen!

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie einen stabilen Internetzugang! Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Zentrale der Vhs im Landkreis Karlsruhe Tel. 0721 9211090.

Das gesamte Online-Angebot finden Sie auf unserer Homepage!

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen**Marienhaus Malsch**

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal GmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176-18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Eltern-Café mit Hebamme**FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN****Kostenloses Angebot!**

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebamme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebamme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinz/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

Beratungsangebote**Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr. Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu

beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:**Online-Gruppenangebote**

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen>. Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozio-psychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

Kinderwunschberatung

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltages mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Telefon 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de oder online unter www.diakonie-laka.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sozial- und Lebensberatung

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar- und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung

Berater und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

Rechtliche Betreuung

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und/oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen

lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettligen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettligen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettligen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettligen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostersgasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner
Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner
In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp
In Bad Bad Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17:45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt.

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettligen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr.14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettligen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertrauensvolle Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfach gestaltete Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangslink und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/>

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

El-dro_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de.

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweier: Frau Ute Höfert, Tel. 07246/5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggenstürmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Schwester Elfies's Tagespflege „Auf der Bühne“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung
- Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: 07246 945994**

Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos.

Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: i.stumpp@blickpunkt-auge.de

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

Internet: www.bbsvwmk.de

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 - 915022

– Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
– Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173



Katholische Seelsorgeeinheit Malsch



DIE BÜCHEREI

**Katholische öffentliche Bücherei
geöffnet!**

Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, Theresienhaus, Muggensturmer Str. 6
Mail: buecherei@kath-malsch.de

Muggensturmer Straße 6

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppengang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Veranstaltungen

FEBRUAR/MÄRZ

- 23.02. 19.00 Uhr, Bürgerhaus Malsch, Ehrungsabend der Gemeinde
Gemeindeverwaltung Malsch
- 25.02. 11.30 Uhr, Theresienhaus, Fastenessen, kfd Malsch
- 26.02. 19.30 Uhr, Kirche St. Cyriak, Tanzmeditation, kfd Malsch
- 26.02. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International
Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 28.+29.02. 14.30 - 19.30 Uhr, Waldenfelshalle, Blutspende DRK Ortsverein Malsch
- 01.03. 19.00 Uhr Melanchthonkirche, Ökumenischer Weltgebetstag,
Kfd Malsch
- 01.+02.03. 18.30-20.00/15.30-17.00 Uhr, Klosterhof, Kinder- und Jugendflohmarkt
Flohmarktteam Völkersbach
- 02.03. 14.00 Uhr, St. Quellen, Winterschnittkurs, Obst- u. Gartenbauverein
Sulzbach
- 02.03. 15.00 Uhr, Baumschnittkurs, Freiolsheimer Straße,
Obst- u. Gartenbauverein Waldprechtsweier
- 04.03. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International
Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 10.03. 10.30 Uhr, Kirche St. Georg und Pfarrsaal, Wortgottesdienst mit anschl.
Fastenessen, Gemeindeteam St. Georg
- bis 11.03. Rathaus Malsch, Jahresausstellung "Malsch schauen" Kunstkreis
- 11.03. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International
Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 15.03.- 24.05. Rathaus Malsch, Ausstellung "Biedenbach", Kunstkreis

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Gemeinsam ein Zeichen setzen für Demokratie und Vielfalt

Der Malscher Mühlenplatz wird am 26. Februar 2024 zu einem Ort, an dem Menschen zusammenkommen können, um gemeinsam ein starkes öffentliches Zeichen für Demokratie, Vielfalt und Gerechtigkeit zu setzen. Bei einer Mahnwache wollen wir um 18 Uhr gemeinsam für Menschenrechte und eine offene Gesellschaft eintreten.

Diese Initiative der SPD, ein breites Bündnis aus allen im Gemeinderat vertretenen Parteien und Bündnissen sowie den christlichen Kirchen zu schaffen, zeigt, dass die Anliegen für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft über politische Grenzen hinweg geteilt werden.

Das ist entscheidend, um den Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken und den Grundwerten unserer Gesellschaft Ausdruck zu verleihen. Die Verantwortung für ein solidarisches Miteinander tragen wir alle.

Die wichtige Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und Ehrenamtlicher in Malsch ist entscheidend für eine starke und lebendige Gemeinschaft. Wir freuen uns, dass in Malsch gemeinsam für Demokratie, Menschenrechte und eine offene Gesellschaft eingetreten wird. Dieses Engagement ist eine wichtige Stütze für eine lebenswerte Gemeinschaft und verbessert die Lebensqualität in der Gemeinde erheblich.

Lassen Sie uns gemeinsam für die Werte eintreten, die unsere Gesellschaft stärken und schützen. Kommen Sie zur

Mahnwache auf dem Malscher Mühlenplatz am Montag, den 26.2.2024, um 18 Uhr

Diese Veranstaltung wird dazu beitragen, dass unsere Kultur der Vielfalt und Gerechtigkeit fest in der Gemeinde verankert bleibt.

www.gruene-ovmalsch.de